

gewesen, die geschrien, geschimpft und gepfiffen hätten. Auf dem Rossplatze selbst seien in der Dunkelheit keine Menschen zu bemerken gewesen, vielmehr hätten diese sich hauptsächlich nur in der Lerchenallee befunden. Aus dieser Menge wären nun von Zeit zu Zeit einzelne Trupps von 4 bis 5 Personen hervorgesprungen, wären über den zwischen den Tumultuanten und den Truppen liegenden freien Platz bis auf 10 bis 20 Schritte herangelaufen, hätten mit Steinen geworfen und wären sodann nach der Promenade zurückgesprungen. Wegen der Dunkelheit und des aufgeregten Staubes habe man die einzelnen Gestalten kaum erkennen können. Nachdem dieses derartige Werfen ungefähr 10 Minuten gedauert und dadurch auch mehrere Schützen vom linken Flügel, unter andern auch der Leutnant v. Uben droth verletzt worden wären, habe er das siebente Peloton feuern und zwar ein Rottenfeuer, nach welchem nur nach und nach rottenweise gefeuert werde, geben lassen; bei dem Commando selbst habe er vor dem sechsten Peloton gestanden.“

Nun, meine Herren, ich habe bereits bemerkt, daß dasjenige, was nach der zweiten Aufstellung des Militärs erfolgt ist, daß das Schießen weit mehr den Character einer Bestrafung an sich trägt, als eines Mittels zur Abwehr des fernern Tumults. Und das geht aus dieser Stelle zur Genüge hervor. Denn wenn, wie hier gesagt wird, einzelne Trupps geschimpft und geworfen haben, so sollte ich glauben, es wäre mehr an der Zeit gewesen, diese zu Arrest zu bringen, was wohl auch keinen großen Schwierigkeiten unterliegen konnte, als ja eben nur kleine „Trupps von 4—5 Personen“ in Frage waren. Wenn man das aber auch nicht hat thun wollen, so sollte ich doch glauben, daß wegen einiger Schimpfreden und wegen einiger Steinwürfe — im Berichte sind, glaube ich, als höchste Zahl zehn angegeben — wenigstens nicht Menschenleben auf das Spiel zu setzen gewesen wären. Es ist heute von dem Abgeordneten v. Thielau gefragt worden, ob denn das Militair aus zusammengelaufenen Spitzbuben bestehe, und es ist darauf die Frage von ihm verneint und hinzugefügt worden, es wären Landesfinder, unsere eigenen Söhne. Ich stimme ihm darin vollständig bei, allein ich frage dagegen auch: besteht denn die Bevölkerung von Leipzig, auf die damals geschossen worden ist, aus zusammengelaufenen Spitzbuben? Nein, es sind auch Landesfinder, auch unsere Mitbürger, es können auch Söhne von uns dort sein. Ich muß nun aber doch sagen, daß, wenn ich zwei Söhne in Leipzig hätte, von denen der eine beim Militair wäre, und ich die Wahl haben sollte, ich lieber den einen einmal von einem Steine getroffen sehen, als den andern von einer mörderischen Kugel über den Haufen geschossen wissen möchte. (Geräusch auf den Tribünen, wodurch der Präsident sich veranlaßt sieht, zur Ruhe aufzufordern.) Es ist mehrfach bemerkt worden, daß die Kugeln auf Unschuldige gefallen wären, und ich will diesen Punkt nicht berühren, obschon es gewiß ist, daß in dem großen Haufen der Tausende nicht lauter Tumultuanten gewesen sind und auch nicht lauter müßige Zuschauer. Denn wenn auch am Schlusse der heutigen Vormittagsitzung der Herr Justizminister meinte, daß doch wohl ein großer Theil

der anwesend Gewesenen von bloßer Neugierde getrieben oder durch Neugierde am Platze zurückgehalten worden sei, so muß ich dagegen doch bemerklich machen, daß, so lange nicht die gesetzliche Anerkennung — auf Grund des Criminalgesetzbuchs bemerke ich dies — an das Volk erfolgt ist, man auch noch nicht von müßigen Zuschauern und von Leuten sprechen kann, die bloß zur Befriedigung der Neugierde da sind. Uebrigens ist es auch keinem Zweifel unterworfen, daß sich am 12. August in Leipzig sehr viele Leute unter der Menge befunden haben, welche Besorgniß dorthin geführt hatte, oder welche ihre Wohnung dort gehabt haben, ja welche sogar Berufs halber dort gewesen sind, und wenn man hieran noch zweifeln wollte, so brauchte man bloß auf den Polizeidiener Arland hinzuweisen, der ja auch mit erschossen worden ist, während er in seinem Berufe auf dem Platze war. Wollte man sich aber, um hierbei nicht stehen zu bleiben, dabei nicht beruhigen, diejenigen, die aus dem großen Haufen hervorsprangen, zur Haft zu bringen, obschon dies das Leichtere gewesen wäre, dann, glaube ich, hätte man auch nochmals eine Aufforderung erlassen müssen. Es hat gestern der Abgeordnete D. v. Mayer bemerkt, es sei im Gesetze nirgends vorgeschrieben, wie oft die Aufforderung erfolgen solle, und das ist wahr, es steht nicht da, daß eine wiederholte Aufforderung erfolgen soll. Allein wenn ich auch davon absehe, daß die erste Aufforderung, welche in dem von mir zuerst vorgelesenen Satze erwähnt ist, nicht den Gesetzen gemäß, nicht in der vorgeschriebenen Form erfolgt ist, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß zwischen dem Momente, wo der Oberstleutnant v. Süßmilch sich zurückgezogen und seine frühere Stellung eingenommen hatte, und dem, wo geschossen worden ist, 10—15 Minuten verflossen sind. Wohl konnte da das Publicum auf den Gedanken kommen, daß er die früher zu erkennen gegebene Absicht, schießen zu wollen, aufgegeben habe, und wenn dann also von der Waffengewalt in der angegebenen Weise noch Gebrauch gemacht werden sollte, so mußte auch die Anerkennung an das Volk, angenommen, sie wäre vorher gesetzlich erfolgt gewesen, wiederholt und erneuert werden. Nun wurde zwar von den Vertheidigern des Majoritätsgutachtens dagegen angeführt, daß diese zweite Anerkennung auch wirklich erfolgt sei, denn dies beweise die bei dem Kriegsgerichte nachträglich vorgenommene Erörterung. Allein hiergegen muß ich ganz besonders geltend machen, daß bloß Aussagen von subordinirten unvereideten Zeugen vorliegen, und daß diese unvereideten Zeugenaussagen doch unmöglich der eigenen Angabe des Betheiligten gegenüber von Gewicht sein können, der ja selbst von einer Anerkennung, die er dann noch erlassen haben soll, kein Wort bemerkt, obschon dies doch wesentlich zu seiner Rechtfertigung hätte reichen müssen. Dies in Bezug auf den Oberstleutnant v. Süßmilch. — Gehe ich nun auf den Leutnant Bollborn über, so ist derselbe, wie der Bericht darthut, beordert worden, den Polizeidienern bei der Arrestur Beistand zu leisten. Hier muß man vor allen Dingen die Frage aufwerfen, warum nicht wenigstens zu diesem Geschäfte die Communalgarde verwendet worden ist, namentlich